

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 26.05.2020
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 460.15	Beschlussvorlage-Nr. GR-2020-048
Gebühren für KiTa und Schülerbetreuung in der „Corona-Zeit“	Sachbearbeiter: Herr Weber

Beschlussvorschlag:

1. Die regulären Elternbeiträge in der KiTa St. Johann Baptist und in der Schülerbetreuung an der Karl-Person-Schule bleiben weiterhin aufgrund des nicht wieder eingeführten regulären Betriebs ausgesetzt.
2. Die Elternbeiträge in der Schülerbetreuung für den Monat März werden noch für die in Anspruch genommenen Betreuungszeiten abgerechnet.
3. Auf die regulären Elternbeiträge für die Monate April und Mai wird aufgrund der nahezu komplett erfolgten Landeskompensation endgültig verzichtet.
4. Auf die Elternbeiträge für in Anspruch genommene „Notbetreuung“ (ausschließlich für systemrelevante Berufsgruppen) bis zum 26. April wird ebenfalls endgültig verzichtet.
5. Rückwirkend zum 27. April (Beginn der „erweiterten Notbetreuung“) und bis auf weiteres werden Elternbeiträge für alle im Einzelfall in Anspruch genommenen Betreuungszeiten in den Einrichtungen KiTa und Schülerbetreuung anteilig berechnet.

Sachverhalt:

Die KiTa und die Schülerbetreuung wurden zum 17. März 2020 aufgrund der Corona-Maßnahmen komplett geschlossen. Aufgrund der Verträge müssen Eltern aber auch bei geschlossenen Einrichtungen grundsätzlich die Elternbeiträge entrichten.

Für systemrelevante Berufsgruppen wurde im ersten Schritt eine Notbetreuung eingerichtet, welche in Ringsheim nur im Einzelfall in Anspruch genommen wurde.

Ab dem 27. April wurde die „erweiterte Notbetreuung“ in den Einrichtungen eingerichtet. Diese wurde über die Nutzergruppe der systemrelevant Beschäftigten hinaus für alle Eltern geöffnet, die beide berufstätig und mit Anwesenheitsnotwendigkeit am Arbeitsplatz sind.

Da diese Eltern auch Leistungen der Einrichtungen in Anspruch genommen haben, soll grundsätzlich auch ein Elternbetrag erhoben werden. Allerdings konnten die Betreuungsumfänge nicht in dem Maß angeboten werden, wie dies in „normalen“ Zeiten ist. Die Eltern mussten / haben sich entsprechend angepasst sowohl zeitlich als auch von den in Anspruch genommenen Tagen. Entsprechend soll eine „Spitzabrechnung“

erfolgen, das heißt, es werden die Betreuungsumfänge (Stunden pro Tag / Tage pro Woche) abgerechnet, die auch tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die regulären Elternbeiträge in KiTa und Schülerbetreuung betragen pro Monat ca. 16.000 Euro.

Für die Monate April und Mai hat die Gemeinde Ringsheim vom Land Baden-Württemberg eine Soforthilfe für diesen Bereich von 14.123 Euro bzw. 16.111 Euro erhalten, welche für ausfallende Elternbeiträge eingesetzt werden soll.

Die Betriebskosten für KiTa und Schülerbetreuung werden voraussichtlich nahezu unverändert anfallen, da Kurzarbeit in diesen Bereichen nicht möglich war/ist.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen